

A Planzeichen als Festsetzung

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

SO Sonstiges Sondergebiet (Windpark Feistelberg) nach § 11 BauNVO
Zweckbestimmung: Sondergebiet für Windenergienutzung

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG / ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN

SO Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO
GF: Grundfläche der baulichen Anlagen max. 2.500m², siehe textliche Festsetzungen Nr. 2.1
Standortkoordinaten in Gauss-Krüger-Koordinaten
Fundamenthöhe in mNN
GH: Höhe der baulichen Anlagen mNN

Standorte geplanter Windenergieanlagen

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

Baugrenze für Windenergieanlagen mit Nebenflächen (z.B. Trafoubergabestationen), Kranstellflächen, ohne Zufahrten.
Abweichende Bauweise nach § 22 Abs. 4 BauNVO (siehe textl. Festsetzungen Nr. 3)

4. VERKEHRSFLÄCHEN

Verkehrsflächen mit der Zweckbestimmung: Zufahrtsweg
Der Ausbau von Zufahrtswegen ist nur in wasserdurchlässiger Bauweise zulässig

Verkehrsflächen mit der Zweckbestimmung: Kranstellfläche
Der Ausbau von Kranstellflächen ist nur in wasserdurchlässiger Bauweise zulässig. Vormontageflächen sind, soweit erforderlich, zurückzubauen

5. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

6. SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan

B Planzeichen als Hinweis

Flurgrenze

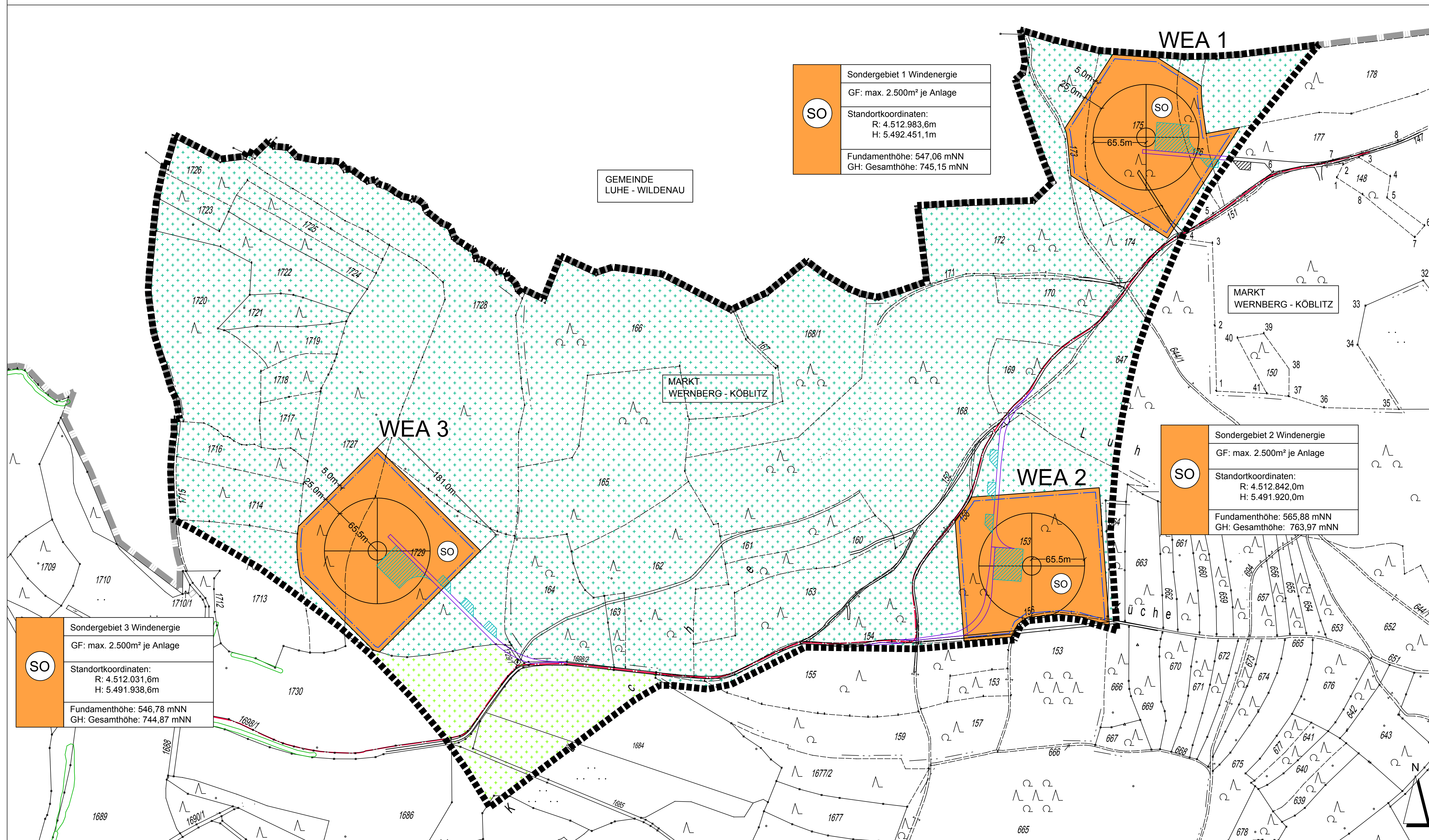
Flurnummer

Biotope der Biotopkartierung Bayern

bestehende Wege und Straßen

Landkreisgrenze

MS-Kabel Bayerwerk



VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss
Der Marktgemeinderat des Marktes Wernberg-Köblitz hat in seiner Sitzung vom 26.07.2016 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Windpark Feistelberg" beschlossen.
Der Beschluss wurde am 07.12.2016 ortsüblich bekanntgemacht.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Windpark Feistelberg" mit Umweltbericht in der Fassung vom 07.11.2016 hat in der Zeit vom 16.12.2016 bis 27.01.2017 stattgefunden.

Frühzeitige Behördenbeteiligung
Den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung vom 16.12.2016 bis 27.01.2017 gegeben.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wurde gem. § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Windpark Feistelberg" in der Fassung vom 19.06.2017 innerhalb angemessener Frist vom 30.06.2017 bis 18.08.2017 gegeben.

Öffentliche Auslegung
Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Windpark Feistelberg" mit Umweltbericht in der Fassung vom 19.06.2017 wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.06.2017 bis 11.08.2018 öffentlich ausgelegt.

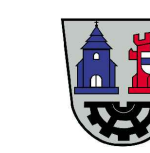
Erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Windpark Feistelberg" mit Umweltbericht in der Fassung vom 02.05.2018 innerhalb angemessener Frist vom 14.05.2018 bis 22.06.2018 gegeben.

Erneute öffentliche Auslegung
Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Windkraft Feistelberg" mit Umweltbericht in der Fassung vom 02.05.2018 wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.05.2018 bis 22.06.2018 erneut öffentlich ausgelegt.

Satzungsbeschluss
Der Markt Wernberg-Köblitz hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 31.07.2018 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Windpark Feistelberg" als Satzung beschlossen.

Inkrafttreten
Der Beschluss der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Windpark Feistelberg" als Satzung durch den Marktgemeinderat wurde am 02.08.2018 ortsüblich bekannt gemacht. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan tritt am Tag nach Bekanntmachung rechtsverbindlich in Kraft. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan i.d.F. vom 31.07.2018 wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in den Diensträumen des Marktes Wernberg-Köblitz zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Wernberg-Köblitz, den
(Unterschrift, Siegel) Konrad Kiener, 1. Bürgermeister



MARKT WERNBERG - KÖBLITZ

NÜRNBERGER STRASSE 124
92533 WERNBERG - KÖBLITZ

VORHABENS-TRÄGER:

VOLTGRÜN PROJEKT GMBH
ST.-KASSIANS-PLATZ 6
93047 REGENSBURG

PROJEKT:

VORHABEN- UND ERSCHLIEßUNGSPLAN & VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN "WINDPARK FEISTELBERG"

PLANINHALT:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

PLAN-NR.:

01 / 273

MASSSTAB:

1 : 2500

DATUM:

31.07.2018

GEÄNDERT:

BEARBEITET:

G. Blank

GEZEICHNET:

M. Völkel

UNTERSCHRIFT:

GOTTFRIED BLANK LANDSCHAFTSARCHITEKT
MARKTPLATZ 1, 92536 PFREIMD
TEL.: 09606 / 91 54 47 FAX.: 09606 / 91 54 48
eMAIL: info@blank-landschaft.de
www.blank-landschaft.de

